20. Wahlperiode

Drucksache **20/7638**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich BEIREFA**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	03 16 2265	Regierungspräsidium Kassel
Zwischenbehördliche Leistung Nr. lt. Leistungsplan		1
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Leistungen zu Produkten des HMdIS

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+6.500.000	6.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	+ 3.100.000	3.100.000
Gesamtverpflichtung	0	+9.600.000	9.600.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

BEIREFA (Beihilfe, Regelwerk, Fachanwendung):
Durch die erforderliche Verschiebung der Entwicklungsphase des Gesamtprojektes BEIREFA über den 31.12.2021 hinaus bis voraussichtlich 31.12.2023 werden Meilensteine teilweise erst später umgesetzt und fällig. Die Verschiebung begründet sich im Wesentlichen auf die veränderten Arbeitsabläufe aufgrund der Pandemie. Daneben gab es auch noch weitere notwendige Anpassungen im Fachverfahren. Diese waren bei Vertragsschluss nicht erkennbar. Aufgrund der Verschiebung und Mehraufwänden, die der Vertragsfirma entstanden sind, wird von ihr über die Zahlungen aus dem Werkvertrag hinaus eine Nachforderung geltend gemacht. Das Bestehen der Forderung an sich ist noch nicht abschließend rechtlich geprüft, soll aber vorsorglich veranschlagt werden. Die Aufteilung dieser Nachforderung auf die beiden Länder Hessen und Rheinland-Pfalz wurde für die Planung der Haushaltsmittel vorsorglich im Verhältnis 2/3 (HES) zu 1/3 (RLP) angesetzt.

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)